KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

22. Februar 2023

22.373

Interpellation der SVP-Fraktion (Sprecher Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen) vom 6. Dezember 2022 betreffend Löhne der kantonalen Mitarbeiter und der kantonalen Lehrpersonen; Beantwortung

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Grosse Rat beschliesst die rechtlichen Grundlagen zu den Lohnsystemen des kantonalen Personals und den Lehrpersonen und verfügt über die Kompetenz zum Entscheid der durchschnittlichen prozentualen Veränderung der Löhne (Lohnbeschluss) gemäss § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF). Der Regierungsrat wiederum bestimmt in seiner Kompetenz über die Aufteilung der der durchschnittlichen prozentualen Veränderung der Löhne in einen generellen und individuellen Anteil. Die individuelle Lohnerhöhung pro Mitarbeitenden wird durch die Anstellungsbehörde beziehungsweise durch die Vorgesetzten gemäss § 6 des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) gewährt.

Zur Frage

"Der Grosse Rat steuert die Personalausgaben einzig und alleine über den Beschluss über die prozentuale Entwicklung der Löhne sowie über das Globalbudget. Alle weiteren den Lohn von Einzelpersonen betreffenden Entscheide liegen in der Kompetenz des Regierungsrats. Um für die Zukunft betreffend den Beschluss und betreffend die Frage der Notwendigkeit von Lohnerhöhungen über genauere Grundlagen zu verfügen, bitten wir den Regierungsrat freundlich, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie viele kantonale Mitarbeiter/innen (kantonale Personen ohne Lehrpersonen) ohne Lernende, Praktikanten und ohne Personen, die im Rahmen einer Projektstelle angestellt waren sowie ohne Personen, die im 2022 entweder weniger als einen Monat bei Kanton Aargau gearbeitet haben oder die beim Kanton in einem Pensum von weniger als 10 % angestellt waren, haben im 2022 einen Bruttojahreslohn (gemäss Ziffer 8 des Lohnausweises) von weniger als Fr. 40'000.– verdient? Zur Berechnung des Bruttojahreslohnes sind Teilzeitpensen und Anstellungen, welche nicht über das ganze Jahr 2022 gelaufen sind, vorgängig auf ein 100 % Jahresarbeitspensum hochzurechnen. Danach ist der auf ein 100 % Jahresarbeitspensum hochgerechnete Bruttolohn

für die Einteilung in die gemäss dieser und den untenstehenden Fragen definierten "Lohnklassen" zu verwenden.

- Wie viele Personen haben unter den obenstehenden Bedingungen im Jahr 2022 einen Bruttojahreslohn zwischen Fr. 40'001.– und 60'000.– Jahreslohn verdient?
- Wie viele Personen haben unter den obenstehenden Bedingungen im Jahr 2022 einen Bruttojahreslohn zwischen Fr. 60'001.– und 80'000.– Jahreslohn verdient?
- Wie viele Personen haben unter den obenstehenden Bedingungen im Jahr 2022 einen Bruttojahreslohn zwischen Fr. 80'001.– und 100'000.– Jahreslohn verdient?
- Wie viele Personen haben unter den obenstehenden Bedingungen im Jahr 2022 einen Bruttojahreslohn zwischen Fr. 100'001.– und 120'000.– Jahreslohn verdient?
- Wie viele Personen haben unter den obenstehenden Bedingungen im Jahr 2022 einen Bruttojahreslohn zwischen Fr. 120'001.– und 140'000.– Jahreslohn verdient?
- Wie viele Personen haben unter den obenstehenden Bedingungen im Jahr 2022 einen Bruttojahreslohn zwischen Fr. 140'001.– und 160'000.– Jahreslohn verdient?
- Wie viele Personen haben unter den obenstehenden Bedingungen im Jahr 2022 einen Bruttojahreslohn zwischen Fr. 160'001.– und 180'000.– Jahreslohn verdient?
- Wie viele Personen haben unter den obenstehenden Bedingungen im Jahr 2022 einen Bruttojahreslohn zwischen Fr. 180'001.– und 200'000.– Jahreslohn verdient?
- Wie viele Personen haben unter den obenstehenden Bedingungen im Jahr 2022 einen Bruttojahreslohn zwischen Fr. 200'001.– und 250'000.– Jahreslohn verdient?
- Wie viele Personen haben unter den obenstehenden Bedingungen im Jahr 2022 einen Bruttojahreslohn zwischen Fr. 250'001.– und 300'000.– Jahreslohn verdient?
- Wie viele Personen haben unter den obenstehenden Bedingungen im Jahr 2022 einen Bruttojahreslohn zwischen Fr. 300'001.– und 400'000.– Jahreslohn verdient?
- Wie viele Personen haben unter den obenstehenden Bedingungen im Jahr 2022 einen Bruttojahreslohn über 400'000.– verdient?
- Abschliessend bitten wir den Regierungsrat, dieselbe Auflistung nach Einkommensklassen für die kantonalen Lehrpersonen vorzunehmen. Dies unter denselben Rahmenbedingungen wie bei den kantonalen Mitarbeitenden."

Der Lohn ergibt sich jeweils aus einer bestimmten Funktion und deren Einreihung in eine Lohnstufe. Die Positionierung innerhalb der Lohnstufe sowie die Lohnentwicklung erfolgt nach Erfahrung (Lehrpersonen) respektive Leistung und Erfahrung (kantonales Personal).

Die vom Interpellanten verlangte Auswertung wurde wie folgt erstellt:

- Anstellungen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Jahreslohn pro Kopf auf ein 100 %-Pensum aufgerechnet
- Jahreslohn von mehreren Teilzeitanstellungen (auch in unterschiedlichen Lohnfunktionen) wurden addiert und auf ein 100 %-Pensum hochgerechnet.
- Personen mit einem Beschäftigungsgrad unter 10 % (Total aller Anstellungen) oder welche im Jahr 2022 weniger als einen Monat beim Kanton gearbeitet haben, wurden nicht berücksichtigt.

- Bei den kantonalen Angestellten wurden nur ordentliche Anstellungen berücksichtigt – Mitarbeitende, welche auf fremdfinanzierten, Projekt-, Lehr- oder Sozialstellen sowie Praktika angestellt sind, wurden ausgeklammert.
- Personen, welche nach Spezialerlassen vergütet werden sowie gewählte Amtspersonen (zum Beispiel Mitglieder des Obergerichts) wurden in der Tabelle berücksichtigt, während Regierungsratsmitglieder nicht miteinbezogen wurden, da sie nicht Teil des kantonalen Personals sind.

Nachfolgende Tabelle zeigt die gewünschte Auflistung nach der vom Interpellanten definierten Lohnspanne:

Tabelle 1: Anzahl Personen in der entsprechenden Lohnspanne

Lohnspanne (in Franken)	Anzahl kantonale Mitarbeitende	Anzahl Lehrpersonen
≤ 40'000	0	0
40'001–60'000	154	72
60'001–80'000	607	1'168
80'001–100'000	1'471	2'175
100'001–120'000	1'158	4'350
120'001–140'000	897	3'844
140'001–160'000	432	826
160'001–180'000	169	177
180'001–200'000	74	1
200'001–250'000	71	0
250'001–300'000	28	0
300'001–400'000	0	0
≥ 400'001	0	0

Die Lohntabelle der Lehrpersonen (Beilage 1) zeigt die Lohnstufen, welche für die Besoldung von Lehrpersonen, externen Fachpersonen, Assistenzpersonen sowie Schulleitungen relevant sind (Erfahrungsstufen). Der tiefste Jahreslohn (Lohnstufe 12, Erfahrungsstufe 0) für einen Beschäftigungsgrad von 100 % beträgt Fr. 51'709.–. Den höchstmöglichen Jahreslohn von Fr. 182'899.– kann ein eine Gesamtschulleiterin/ein Gesamtschulleiter in der höchsten Erfahrungsstufe (Lohnstufe 32, Erfahrungsstufe 32) erreichen. Das kantonale Personal hat keine Erfahrungsstufen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 827.–.

Regierungsrat Aargau

Beilage
- Lohntabelle 2022 Lehrpersonen